

Schwerpunkt „Preissteigerungen und Ihr Versicherungsschutz“



Inhalt:

- 1. Inflation und Finanzierungskosten
- 2. Preissteigerungen und Ihr Versicherungsschutz
- 3. Cyberangriffe haben stark zugenommen
- 4. Dafür stehen wir
- Impressum

rpc – intern

*Spezialversicherungsmakler für Dialysezentren,
MVZ, Ärzte, Mitarbeiter und Sonderkonzepte*

Partner der Deutschen NephroNet AG

Unsere Netzwerkpartner für Sie:

- bAV-Recht und Versorgungsordnungen
- biometrische Risiken z.B. Berufsunfähigkeit
- Finanzierungen – Praxis und privat
- Notfallplanung – Praxis und privat

1. Inflation und Finanzierungskosten

Die US-Notenbank Fed hat zum dritten Mal in Folge die Leitzinsen deutlich erhöht. Das Zinsniveau in den USA liegt zwischen 3,0 und 3,25 %. Die Gefahr einer Rezession steigt. Der um Energie und Lebensmittel bereinigte Anstieg der Kerninflation auf über sechs Prozent macht deutlich, dass die Inflation „entfesselt“ ist. Es droht eine Zinsspirale mit einem Leitzins von über vier Prozent im November. Die Europäer sind zurückhaltender, denn ein deutlich höheres Inflationsniveau würde in Europa vor allem die südeuropäischen Schuldenstaaten massiv unter Druck setzen.

Empfehlung: Prüfen Sie Ihre Zinsbindungen. Ein „Forward-Darlehen“ sollte Planungssicherheit bezüglich zukünftiger Kreditzinsen geben. Gerne stehen wir Ihnen mit unserem Netzwerk bei unabhängigen Kreditzins-Vergleichen zur Seite. Hausbanken geben oft keine optimalen Konditionen.

2. Preissteigerungen und Ihr Versicherungsschutz

Als erstes hat man es wohl im Bauhandwerk gespürt. Es schien plötzlich und ohne große Vorwarnung zu kommen, hatte aber dennoch schwerwiegende Auswirkungen: enorme Preissteigerungen bei benötigten Materialien. Inzwischen hat das Problem quasi jede Branche erreicht – ja sogar Papier ist knapp und teuer geworden. Durch den Ukraine Konflikt wurde die angespannte Situation um verfügbare Materialien noch weiter angeheizt. Selbst wenn hier wieder Ruhe einkehren sollte, darf davon ausgegangen werden, dass die Situation aufgeheizter Material- und Warenpreise noch länger erhalten bleibt. Wer benötigtes Material bekommt, wird dies sehr viel teurer bezahlen müssen, als er das lange gewohnt war – kann dafür aber wenigstens weiterarbeiten.

Für Sie kann sich durch die Preisanstiege allerdings ein Problem in Ihrem Versicherungsschutz einstellen, das Ihnen vermutlich gar nicht bewusst ist. Ihre **Praxis-Inhaltsversicherung** deckt all Ihre betriebliche Habe, also Einrichtung und Vorräte..., sofern dafür kein speziellerer, separater Schutz gewählt wurde. Der Deal mit dem **Versicherer** ist dabei sehr einfach: Er bietet Schutz für alles gegen die gewählten Gefahren und erwartet dafür, dass die Versicherungssumme korrekt angegeben wurde. Stimmt sie nicht mehr, weil es zusätzliche Anschaffungen gab, zusätzliches Material eingelagert wurde oder eben die Preise explodierten, droht Unterversicherung! Dieses fatale Problem können Sie durch eine Neueinwertung und ggf. eine anschließende Anpassung Ihrer Versicherungssumme ganz einfach vermeiden. Kalkulieren Sie Ihren Bestand mit aktuellen Preisen durch und informieren Sie uns, damit wir uns um alles weitere kümmern können. Wir helfen Ihnen sehr

gerne und stehen für alle Ihre Fragen immer zur Verfügung. Es ist uns wichtig, dass Sie über mögliche Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz im Bilde sind, damit Sie entsprechend positiv darauf einwirken können.

WAS IST UNTERVERSICHERUNG? Unterversicherung ist im Grunde schnell erklärt: Ein Versicherer setzt voraus, dass z. B. in Ihrer Inhaltsversicherung Ihre Gesamtwerte abgesichert werden. Daher muss die Versicherungssumme zu den tatsächlich vorhandenen Neuwerten passen. Gibt es hier eine Differenz und die Versicherungssumme ist zu niedrig gewählt, zahlt der Versicherer auch nur diesen entsprechenden prozentualen Anteil am Gesamtwert. Haben Sie 1.000.000 Euro versichert, bräuchten durch Preissteigerungen aber eigentlich eine Absicherung von 1.300.000 Euro, werden Sie bei einem Schaden nur in diesem Verhältnis entschädigt. Ist Unterversicherungsverzicht vereinbart, haben Sie zumindest die Sicherheit der Erstattung bis zu den vereinbarten (Sub)Limits. Auf diese Sicherheit sollten Sie nicht verzichten.

Empfehlung: Nutzen Sie das Rahmenkonzept, das zusammen mit der Nephronet AG für Dialysezentren entwickelt wurde. Neben einer vereinbarten Höchstentschädigungssumme wurde u.a. auch der Unterversicherungsverzicht vereinbart. Dialyseflüssigkeit wurde zudem dem Leitungswasserrisiko gleichgestellt. Lassen Sie Ihre Versicherung durch uns unverbindlich überprüfen.

3. Cyberangriffe haben stark zugenommen

Wegen deutlich gestiegener Schadenfälle haben die deutschen Cyberversicherer im vergangenen Jahr erstmals rote Zahlen geschrieben. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur die Beiträge steigen werden, sondern auch die Voraussetzungen für eine Cyber- und Datenschutz-Absicherung von den Versicherungen erhöht werden. Besonders im Gesundheitsbereich steigen die Cyber-Risiken durch zunehmende Vernetzungen und durch ungezielte Streuungangriffe. Folgerichtig steigt die Nachfrage nach Cyberpolicen kräftig.

Empfehlung: Überprüfen Sie Ihre IT-Infrastruktur und sichern das Restrisiko rechtzeitig ab. Fordern Sie unverbindlich weitere Informationen und Bedingungsvergleiche an.

4. Dafür stehen wir:

1. ... für Ihre Sicherheit
2. ... für günstige Beiträge durch die seit 2002 ständig weiterentwickelten Branchenkonzepte
3. ... für eine ganzheitliche Betrachtung Ihrer Versicherungsangelegenheiten
4. ... für rechtzeitige Informationen über Marktveränderungen
5. ... für eine übersichtliche Darstellung Ihrer Verträge

Wir sind für Sie da,

wenn Sie uns brauchen, ***wenn*** wir Sie unterstützen können, ***wenn*** Sie Fragen haben.

Sie sind mit der Zusammenarbeit mit uns zufrieden? Dann sagen Sie es Ihren Kollegen/innen.

Sie stärken hierdurch Ihre NephroNet-Konzepte

.....

Impressum:

Der „**rpc-News-Letter**“ erscheint ab Mai 2021 mehrfach im Jahr. Wenn Sie keine weiteren „**rpc-News-Letter**“ wünschen, teilen Sie uns dies bitte auf dem Kontakt-Formular unserer Internetseite www.rpc-vorsorgekonzepte.de mit. Wir sind Spezialmakler für Dialysezentren, MVZ, Ärzte und deren Mitarbeiter: rpc-Vorsorgekonzepte GmbH & Co. KG / Sitz der Gesellschaft: 38272 Burgdorf. Eingetragen BS HRA 201868 / Gewerbeurteilung gemäß § 34 d(GewO) Registernummer D-SEP8-DGGIP-28. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Impressum unter: www.rpc-vorsorgekonzepte.de/impressum

Geschäftsführer:

Hartmut Niederle-Renken; **Handy:** 0171-4507504; **Email:** renken@rpc-vorsorgekonzepte.de

Helmut Plagemann; **Handy:** 0160-3617233; **Email:** plagemann@rpc-vorsorgekonzepte.de